

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>
Eingang: 25.07.2019
Antragsnr.: 133/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 25. Juni 2019**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.
- Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 6 der Niederschrift

Bürgeranfragen

Herr Stadtteilbeirat Dickschas erläutert, dass an der Waldorfschule Eltern und Lehrer nicht auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz parken, sondern an der Eythstraße und der Noetherstraße, daher fehlt notwendiger Parkraum für die Anwohner.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt mitzuteilen, ob in der Eythstraße und der Noetherstraße einseitiges Anwohnerparken möglich ist. Herr Müller regt zusätzlich an die Bewohner in den betroffenen Straßen zu befragen, ob Anwohnerparken gewünscht wird.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke